



Die Grünen Korneuburg
Albrechtsgasse 2/16
2100 Korneuburg
korneuburg@gruene.at

Die Grünen Korneuburg
Albrechtsgasse 2/16
2100 Korneuburg

An den Bürgermeister
Christian Gepp, Msc
Hauptplatz 39
2100 Korneuburg

Korneuburg, 16. Mai 2018

Anfrage lt § 22 NÖ Gemeindeordnung
Zu TOP 15 und 17 der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2018
Flächenwidmungsplan/Bebauungsplan/SUP und UVP zur Werftentwicklung

Die geplante Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Bereich der ehemaligen Schiffswerft ergibt eine Nutzungsänderung des Geländes, die sicherlich auch einen Änderungsbedarf für den Katastrophenschutzplan lt § 7 des NÖ Katastrophenhilfegesetzes mit sich bringt. Insbesondere Hinweise der Wasserrechtsexperten im Planungsverfahren auf den nicht umfassend vorhandenen Hochwasserschutz auf der Werftinsel (Fragen der Zufahrten und Tiefgaragen). Das derzeit vorliegende (nicht vom Gemeinderat beschlossene) Werftentwicklungskonzept geht, nach unserer Einschätzung, auf diese Problemlage nicht ausreichend ein.

Bei der Festlegung der im Rahmen der FWP/BBP/SUP zu untersuchenden Projektvariante(n) sollten daher jedenfalls auch die (finanziellen) Auswirkungen auf die künftige Katastrophenschutzplanung im Bereich der ehemaligen Schiffswerft berücksichtigt werden.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen bitten daher um (möglichst schriftliche) Beantwortung der untenstehenden Fragen zum Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde oder alternativ um Übermittlung des bzw. Einsicht in den aktuellen Katastrophenschutzplan.

1. Lt. §7 (1) des NÖ Katastrophenhilfegesetzes 2016 haben die Gemeinden für ihren Zuständigkeitsbereich Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Diese sind – erweiternd zur Gesetzeslage vor 2016 - jedenfalls nach den einheitlichen Richtlinien des Landes NÖ zu gestalten und haben auch eine umfassende Gefahrenanalyse sowie die Angabe der entsprechenden erforderlichen Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu enthalten.
 - a. Entspricht der Korneuburger Katastrophenschutzplan bereits den aktuellen Richtlinien des Landes?
 - i. Wenn ja – welche Gefahren wurden insbesondere für den Bereich der ehemaligen Schiffswerft analysiert? Aufgrund welcher Studien wurde diese Gefahrenanalyse durchgeführt?
 - ii. Wenn nein – für wann ist die Umsetzung der Vorschriften lt. NÖ Katastrophenhilfegesetz vorgesehen?
 - b. Ergibt sich durch die geplante Änderung des FWP/BBP ein Änderungsbedarf für den Katastrophenschutzplan?



- c. In welcher Projektphase werden die Auswirkungen des Wertentwicklungskonzeptes auf den Katastrophenschutzplan untersucht?
 - d. Werden etwaige Mehrkosten für den Katastrophenschutz bei der Auswahl der im Rahmen der FWP/BBP/SUP zu untersuchenden Varianten berücksichtigt?
2. Lt. §7 (2) ist ein Sonderkatastrophenschutzplan zu erstellen, wenn sich aus der Gefahrenanalyse gemäß Abs. 1 der Bedarf einer speziellen Vorbereitung für ein bestimmtes Ereignis oder ein bestimmtes Gebiet ergibt.
 - a. Enthält der Katastrophenschutzplan der Stadtgemeinde Korneuburg einen Sonderkatastrophenschutzplan für bestimmte Ereignisse oder bestimmte Gebiete? Wenn ja – für welche? Und welche Maßnahmen sind hier vorgesehen?
3. Die Gemeinden haben ihre Katastrophenschutzpläne bei Bedarf, zumindest aber alle 3 Jahre, auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, erforderlichenfalls zu überarbeiten und auf den neuesten Stand zu bringen.
 - a. Wann ist die nächste „reguläre“ Überprüfung/Anpassung des Katastrophenschutzplanes vorgesehen?